

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2026 beschlossen, die erneute Offenlage gemäß § 4 a (3) verkürzt durchzuführen. Die Dauer wird auf 14 Tage festgelegt. Zusätzlich hat der Ausschuss

beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden können. Die Änderungen sind sowohl im Planentwurf als auch in der Begründung gelb markiert.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung sowie der Artenschutzprüfung Stufe I liegen in der Zeit vom

02.10.2026 bis einschließlich 15.10.2026

im Amt für Bauen und Umwelt der Gemeinde Eitorf, Markt 10-11 (Eingang von der Eipstraße aus), Zimmer 2.7, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

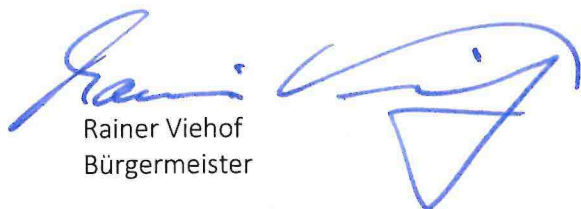
Während der Offenlegung können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Die Unterlagen sind ab dem 02.10.2026 auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de (Rathaus, Bauen und Wohnen, Bauleitplanung, Bauen und Baulücken, Aktuelle Bebauungsplanverfahren) einsehbar und werden zusätzlich mit dem zentralen Portal des Landes verlinkt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 19 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 05.05.2025.

Eitorf, 24.09.2026


Rainer Viehof
Bürgermeister